

Einwohnergemeinde Fraubrunnen

Überbauungsordnung Aefligenstrasse/Chlostermatte

14.04.2014

mit Baugesuch Strassenplan KoG



EINWOHNERGEMEINDE FRAUBRUNNEN

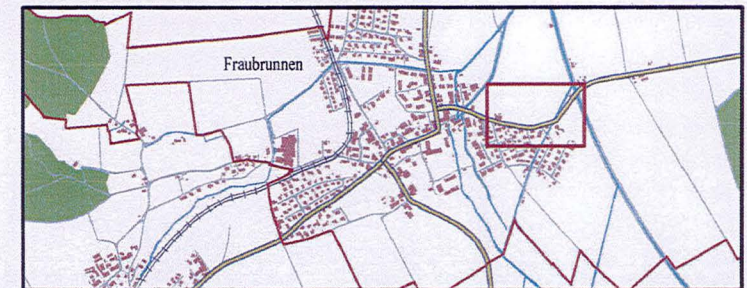
Überbauungsordnung Aefligenstrasse Strassenprojekt

Genehmigungsexemplar

Moosgasse / ZPP I

Landerwerb Situation 1:500

Übersicht



Oberingenieurkreis III

Tiefbauamt
des Kantons Bern

III^e arrondissement
d'Ingénieur en chef

Office des ponts et
chaussées
du cantone Berne

Strassenprojekt

Strassen - Nr.	Kantonsstrasse Nr. 1303	Revidiert	B) 21.05.2013
Strassenzug	Fraubrunnen - Aefligen - Kirchberg	Projekt - Nr.	1171.4
Gemeinde	Fraubrunnen	Plan - Nr.	1171.4 - 3B
Projekt vom	17.07.2012	Gezeichnet	JM
		Format	105 x 30

BENNINGER INGENIEURE AG

Schützenmatt 36, 3280 Murten
info@benninger-ingenieure.ch
Telefon 026 672 91 81
Fax 026 672 91 82



EINWOHNERGEMEINDE FRAUBRUNNEN

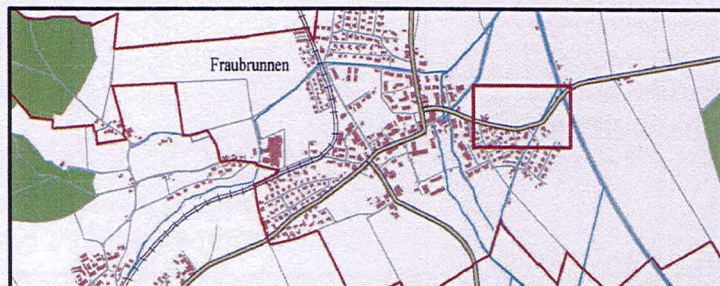
Überbauungsordnung Aeßligenstrasse Strassenprojekt

Genehmigungsexemplar

Moosgasse / ZPP I

Situation 1:500, Detail 1:25

Übersicht



Oberingenieurkreis III

III^e arrondissement
d'Ingénieur en chef

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des ponts et
chaussées
du cantone Berne

Strassenprojekt

Strassen - Nr.	Kantonsstrasse Nr. 1303	Revidiert	B) 21. 05. 2013
Strassenzug	Fraubrunnen - Aeßligen - Kirchberg	Projekt - Nr.	1171.4
Gemeinde	Fraubrunnen	Plan - Nr.	1171.4 - 1B
Projekt vom	17. 07. 2012	Gezeichnet	JM
		Format	126 x 30

BENNINGER INGENIEURE AG

Schützenmatt 36, 3280 Murten
info@benninger-ingenieure.ch
Telefon 026 672 91 81
Fax 026 672 91 82

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 21. Oktober 2013

Publikation im Amtsanzeiger vom 25. Oktober 2013

Öffentliche Auflage vom 25. Oktober 2013 bis 25. November 2013

Einspracheverhandlung:

Erledigte Einsprachen: keine

Unerledigte Einsprachen: keine

Rechtsverwahrungen: keine

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013

Der Leiter Gemeindeversammlung
Rolf König

Die Sekretärin
Karin Stähli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

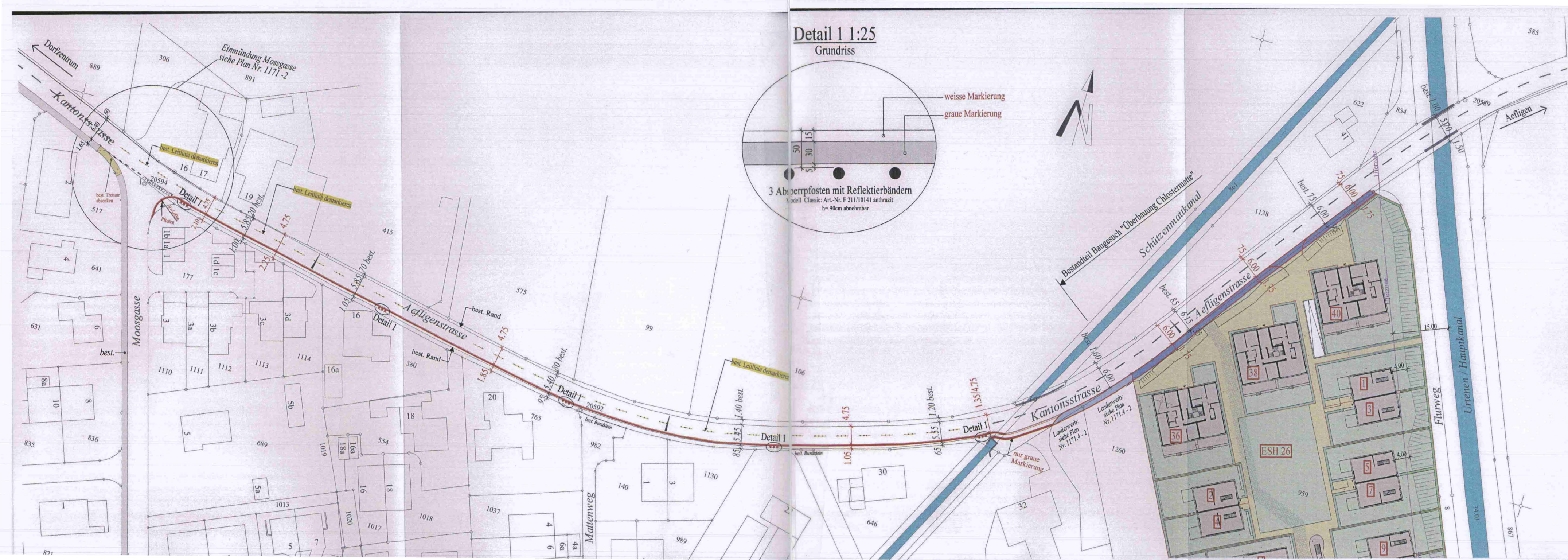
Fraubrunnen, 27. 3. 2014

Die Gemeindeverwalterin

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und

Raumordnung am 14. April 2014

J. Wiedner





EINWOHNERGEMEINDE FRAUBRUNNEN

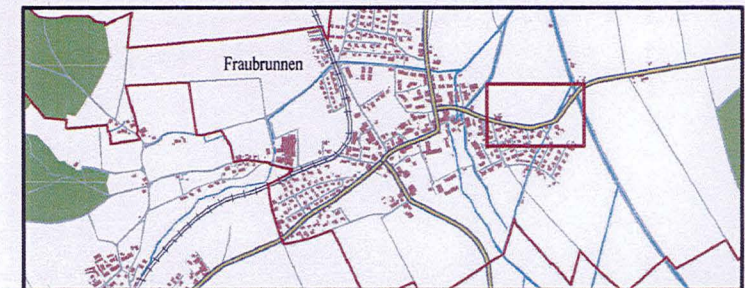
Überbauungsordnung Aeßligenstrasse **Strassenprojekt**

Genehmigungsexemplar

Moosgasse / ZPP I

Einmündung Moosgasse Situation 1:200, Normalprofil 1:25

Übersicht



Oberingenieurkreis III

Ille arrondissement
d'Ingénieur en chef

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des ponts et
chaussées
du cantone Berne

Strassenprojekt

Strassen - Nr.	Kantonsstrasse Nr. 1303	Revidiert	B) 21. 05. 2013
Strassenzug	Fraubrunnen - Aeßligen - Kirchberg	Projekt - Nr.	1171.4
Gemeinde	Fraubrunnen	Plan - Nr.	1171.4 - 2B
Projekt vom	17. 07. 2012	Gezeichnet	JM
		Format	84 x 30

BENNINGER INGENIEURE AG

Schützenmatt 36, 3280 Murten
info@benninger-ingenieure.ch
Telefon 026 672 91 81
Fax 026 672 91 82

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 21. Oktober 2013

Publikation im Amtsanzeiger vom 25. Oktober 2013

Öffentliche Auflage vom 25. Oktober 2013 bis 25. November 2013

Einspracheverhandlung:

Erledigte Einsprachen: keine

Unerledigte Einsprachen: keine

Rechtsverwahrungen: keine

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013

Der Leiter Gemeindeversammlung R. König
Rolf König

Die Sekretärin K. Stähli
Karin Stähli

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

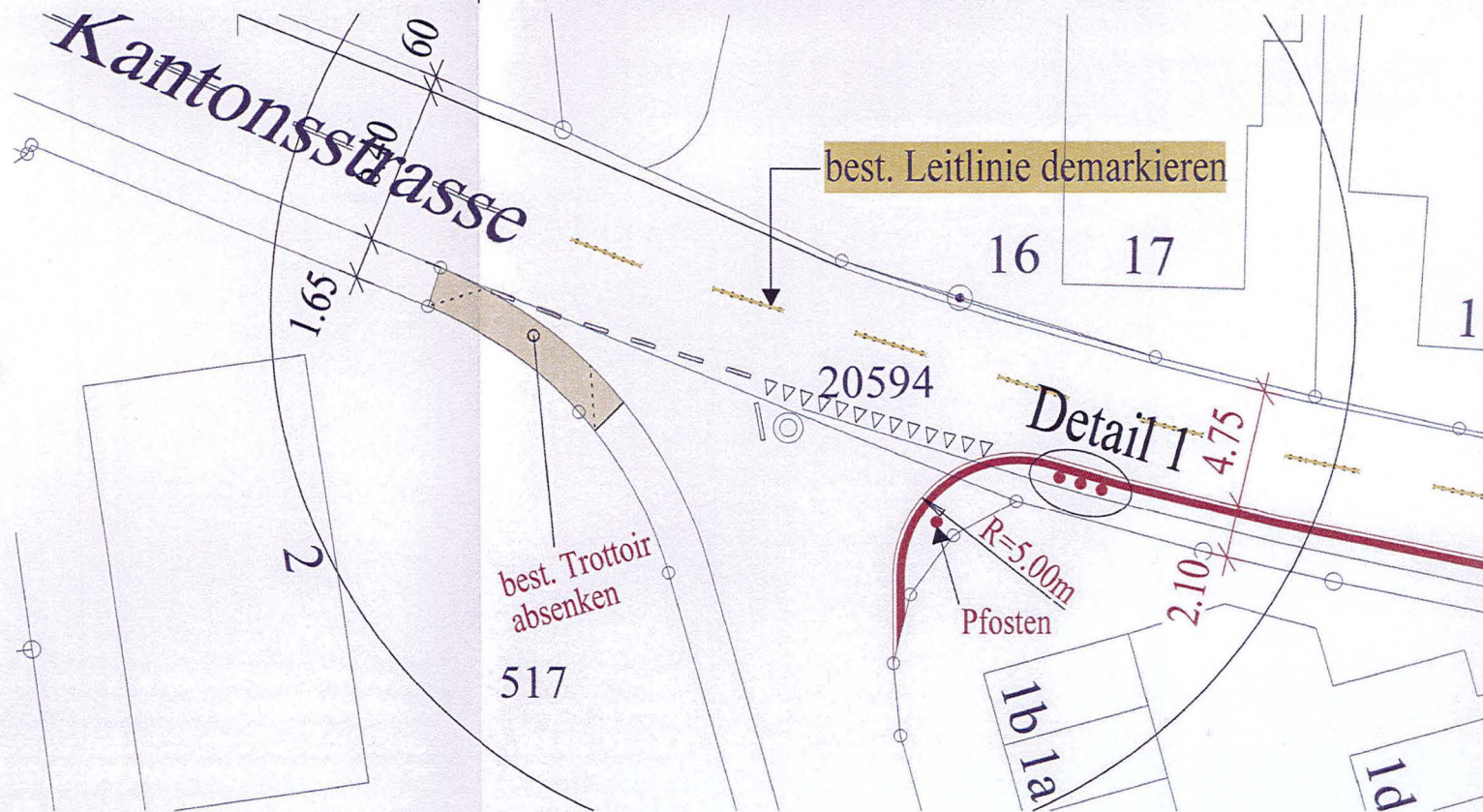
Fraubrunnen, 27. 3. 2014

Die Gemeindeverwalterin K. Stähli

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und

Raumordnung am 14. April 2014

B. Wiedner



Normalprofil 1:25





EINWOHNERGEMEINDE FRAUBRUNNEN

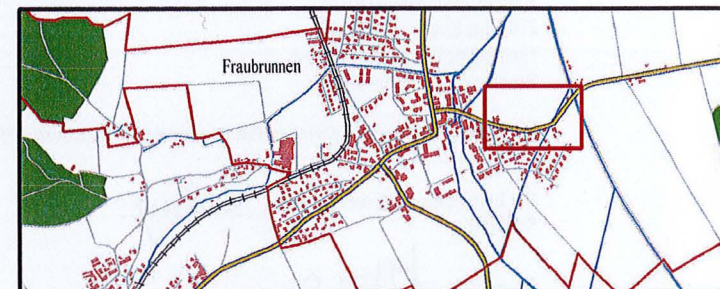
Überbauungsordnung Aeßligenstrasse Strassenprojekt

Genehmigungsexemplar

Moosgasse / ZPP I

Technischer Bericht und Kostenschätzung

Übersicht



Oberingenieurkreis III

III^e arrondissement
d'Ingénieur en chef

Tiefbauamt
des Kantons Bern

Office des ponts et
chaussées
du cantone Berne

Strassenprojekt

Strassen - Nr.	Kantonsstrasse Nr. 1303	Revidiert	B) 21.05.2013
Strassenzug	Fraubrunnen - Aeßligen - Kirchberg	Projekt - Nr.	1171.4
Gemeinde	Fraubrunnen	Plan - Nr.	1171.4 - 0 B
Projekt vom	17.07.2012	Gezeichnet	JM
		Format	A4

BENNINGER INGENIEURE AG

Schützenmatt 36, 3280 Murten
info@benninger-ingenieure.ch
Telefon 026 672 91 81
Fax 026 672 91 82

Genehmigungsvermerke

Vorprüfung vom 21. Oktober 2013

Publikation im Amtsanzeiger vom 25. Oktober 2013

Öffentliche Auflage vom 25. Oktober 2013 bis 25. November 2013

Einspracheverhandlung:

Erledigte Einsprachen: keine

Unerledigte Einsprachen: keine

Rechtsverwahrungen: keine

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2013

Der Leiter Gemeindeversammlung

Rolf König

Die Sekretärin

Karin Stahl

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Fraubrunnen, 27.3.2014

Die Gemeindeverwalterin

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und

Raumordnung am _____

Gemeinde Fraubrunnen

Überbauungsordnung ZPP Nr.1

Gehweg Aeffligenstrasse

Erläuterungen

Projektleiter : R. Schwarz
Datum : 17. Juli 2012 / rev. 27. September 2012 / rev. 21. Mai 2013

1 Ausgangslage und Grundlagen

Die Überbauungsordnung ZPP Nr. 1 zwischen Aeffligenstrasse und Flurweg in der Gemeinde Fraubrunnen sieht vor, 40 Wohneinheiten zu erstellen. Die Verbindung zum Ortszentrum erfolgt grösstenteils über die Aeffligenstrasse, eine Kantonsstrasse mit Verbindungsfunktion zwischen Aeffligen und Fraubrunnen mit ca. 1'300 Fz DTV.

Dazu wird im unmittelbaren Bereich des Überbauungsperimeters zwischen Flurweg und Schützenmattkanal auf Seite Überbauung ein Trottoir von 1.75 m Breite und einer Strasse von 6.00 m erstellt (vgl. Plan 1:250 Bauprojekt, Benninger Ingenieure). Dies ist Bestandteil des Baugesuches "Überbauung Klostermatte".

Im weiteren Verlauf zwischen Schützenmattkanal und Moosgasse fehlt heute ein durchgängiges Trottoir. Eine sichere Fussgängererschliessung ist jedoch für eine Bewilligung der ÜO Bedingung. Dieses fehlende Teilstück wird gemäss Art. 24 Strassenverordnung in die ÜO integriert, mit dieser aufgelegt und auch bewilligt. Ein Strassenplanverfahren erfolgt nicht.

2 Referenzstandard und Handlungsbedarf

Der relevante Abschnitt verfügt heute bei einer Strassenbreite zwischen 5.45 m und 5.85 m über ein nicht normgemässes Trottoir bzw. einen Gehwegbereich von 85 cm bis 1.05 m, teilweise durch einen Bundstein vom Strassenbereich abgetrennt (vgl. Plan 1:250, Aufnahmeplan, Benninger Ingenieure, 29.02.2012).

Dieser Gehwegbereich dient heute den Anwohnern zwischen Ortsrand und Moosgasse (Aeffligenstrasse Nr. 16-32, Mattenweg) als Verbindung Richtung Ortszentrum, ab Moosgasse steht dann ein normgemässes Trottoir zur Verfügung.

Mit der neuen Überbauung entstehen relevante neue Fussgängerströme, welche über eine sichere Verbindung Richtung Ortszentrum verfügen müssen.

Mit der Arbeitshilfe "Standards Kantonsstrassen" vom Januar 2011 lassen sich für den Langsamverkehr Sicherheitsbedürfnisse in Abhängigkeit der Verkehrsbelastung (DTV) und der gefahrenen Geschwindigkeiten herleiten. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Gruppe "Zufussgehende längs innerorts". Bei einem DTV von rund 1'300 Fz und einer V85 von vermutlich 45-50 km/h (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h) kann gemäss dieser Arbeitshilfe ein "erhöhtes Sicherheitsbedürfnis" abgeleitet werden. Gefordert als Referenzstandard ist eine ein- oder beidseitige seitliche Ausweichfläche. Im vorliegenden Fall mit einseitiger Bebauung genügt eine einseitige. Ist dies nicht gegeben, besteht Handlungsbedarf. Gemäss obigem Beschrieb besteht heute ein gewisse Ausweichfläche, diese ist jedoch sehr knapp bemessen und entspricht nicht dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis.

Ein Handlungsbedarf kann bereits ohne die geplante Überbauung abgeleitet werden, da der vorhandene Gehwegbereich von den Abmessungen her über die ganze Länge deutlich unter den Normvorgaben liegt, die vorhandene Bebauung jedoch über eine sichere Verbindung verfügen sollte.

Aufgrund der geplanten Überbauung verschärft sich der Handlungsbedarf, was sich darin zeigt, dass im Rahmen der Ausführung im Perimeter der Überbauung ein neues Trottoir erstellt wird. Entsprechend muss dieses bis zum bestehenden Trottoir bei der Moosgasse fortgesetzt werden.

Mit der vorgesehenen in Kapitel 3 beschriebenen Lösung wird der Referenzstandard auf jeden Fall erreicht.

3 Projektbeschreibung

In Absprache mit dem Kanton (Oberingenieurkreis III) wurde aus Kosten- und Verfahrensgründen eine Lösung angestrebt, welche innerhalb der bestehenden Strassenparzelle ohne Landerwerb realisiert werden kann.

Das vorliegende Projekt vom 15.06.2012 (vgl. Überbauungsordnung Aeffligenstrasse, Strassenprojekt, Moosgasse/ZPP 1, Auflage, Situation 1:500, Benninger Ingenieure) sieht für die Gewährleistung der Fussgängersicherheit innerhalb des Verkehrsraumes ein 30 cm breites graues Band und eine 15 cm breite weisse Linie vor, welche den Gehwegbereich von der Fahrbahn abgrenzen. Dazu werden in einem Abstand von ca. 40 m Markierungspfosten (insgesamt fünf Mal ein 3er Pack) versetzt. Die Fahrbahnbreite ist einheitlich 4.75 m. Der Fussgängerbereich weist eine variable Breite von 2.35 – 1.05 m auf. Der bestehende Bundstein, welcher im Fussgängerbereich liegt, wird in einer 1. Phase so belassen und evtl. später im Zusammenhang mit der Belagserneuerung auf der gesamten Aeffligenstrasse entfernt. Die bestehende Leitlinie in Strassenmitte wird demarkiert.

Die Fahrbahnbreite von 4.75 ermöglicht einen Begegnungsfall PW/PW bei 50 km/h (Sicherheitszuschlag ausserhalb Fahrbahn). Bei Begegnungsfällen mit Lastwagen müssen diese auf den Gehwegbereich ausweichen. Die Konzeption mit den Pfosten verhindert jedoch ein schnelles Befahren des Gehwegbereiches.

4 Landerwerb

Mit der in Kapitel 3 beschriebenen Lösung ist in diesem Abschnitt kein Landerwerb notwendig.

Im Abschnitt ZPP1 – Schützenmattkanal ist zur Fortsetzung des Trottoirs ein Landerwerb von Parzelle Nr. 1260 ca. 24 m², und von Parzelle Nr. 225, ca. 5 m² nötig. Ebenfalls muss für die Fussgänger Verbindung via Kornfeldweg Land von Parzelle Nr. 225 ca. 12 m² erworben werden, siehe Plan Nr. 1171.4-3.

5 Kostenschätzung

Die totalen Baukosten (Moosgasse bis ZPP 1) belaufen sich auf ca. Fr. 30'000.-- inkl. MWST.